



Die Bürgerbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn
Dr. Andreas Tietze

Im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 14. Mai 2018

Mein Zeichen: BS
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Thomas Richert

Telefon (0431) 988-1232
Telefax (0431) 988-1239
Thomas.Richert@landtag.ltsh.de

27.06.2018

Gesetz zur Aufhebung des Landesmindestlohns

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 19/36

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1154

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

für die Gelegenheit zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Aufhebung des Landesmindestlohns Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich zunächst.

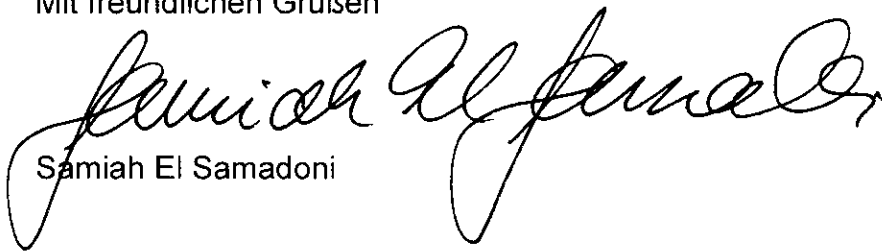
Grundsätzlich bin ich davon überzeugt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn erforderlich ist, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre geleistete Arbeit so zu bezahlen, dass sie zumindest ihren eigenen Bedarf decken und auch eine angemessene Vorsorge für das Alter treffen können. Wie hoch dieser Mindestlohn dann sein müsste, ist allerdings sehr umstritten.

Ein Nebeneinander von Bundesmindestlohn und Landesmindestlohn halte ich dagegen nicht mehr für nötig, wenn der Bundesmindestlohn zum 01. Januar 2019 das schleswig-holsteinische Mindestlohnniveau erreicht oder sogar leicht übertrifft.

Dies gilt aber nur, wenn der neue Bundesmindestlohn tatsächlich, wie geplant, zum 01. Januar 2019 in Kraft tritt und keine zeitliche Lücke entsteht.

Wünschenswert wäre es zudem, wenn die weitere Entwicklung des Bundesmindestlohns durch die schleswig-holsteinische Politik kritisch begleitet wird, um sicherzustellen, dass seine Höhe den Wert der erbrachten Arbeit angemessen widerspiegelt.

Mit freundlichen Grüßen



Samiah El Samadoni